

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7292

GEW-STELLUNGNAHME ZUR ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES

Die GEW Schleswig-Holstein nimmt zum „Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs“ sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften betreffend die Handynutzung an Schulen und die Beschulung von „Heimkindern“ gerne Stellung.

Vorab möchten wir allerdings deutlich kritisieren, dass wir die Frist zur Erstellung der Stellungnahme als zu kurz erachten. Das Anhörungsschreiben erreichte die GEW Schleswig-Holstein am 10. September 2026 mit einer Frist zur Abgabe der Stellungnahme zum 25. September 2026. Wir sind eine demokratische Organisation, die ihre Positionen in ehrenamtlich besetzten Gremien erarbeitet und beschließt. Ein zufriedenstellender innergewerkschaftlicher Meinungsbildungsprozess ist in dieser kurzen Zeit nicht möglich. Wir erwarten von der Landespolitik, dass sie die Fristen anpasst, damit eine gute kritische Auseinandersetzung mit Gesetzesentwürfen erfolgen kann.

Die GEW hält grundsätzlich an ihrer Kritik zu „EVi“ fest, die wir im Mai dieses Jahres bereits veröffentlicht haben.

Den Zusatz in Paragraph 19 Absatz 7 KitaG, die Kindertageseinrichtungen könnten „**zusätzliche** Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung der sprachlichen Bildung umsetzen. Besondere Berücksichtigung bei der sprachlichen Förderung finden Kinder, deren Sprachentwicklung nicht altersgemäß ist oder die die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen.“, stellen wir in Frage. Was sind zusätzliche Angebote und Maßnahmen und woher sollen zusätzliche finanzielle Mittel für additive Angebote der Sprachförderungen kommen? Die Landesregierung belastet mit diesem Vorschlag das ohnehin überlastete System Kita mit zusätzlichen Aufgaben.

Wir befürworten, dass die Maßnahmen zur Sprachförderung jetzt vorrangig in den vertrauten Räumen der Kita, die das jeweilige Kind besucht, durchgeführt werden sollen. Das ist für das Gelingen der Fördermaßnahmen von enormer Bedeutung. Gleichzeitig bedeutet dies für die fördernden Lehrkräfte einen organisatorischen Mehraufwand, dem entsprechend Rechnung getragen werden muss. Die entstehende Fahr- und Vorbereitungszeit in außerschulischen Räumlichkeiten muss vollumfänglich durch eine Unterrichtsstundenreduzierung abgebildet werden.

Zudem weisen wir darauf hin, dass es insbesondere in Kitas mit hohem Förderaufkommen zu Problemen mit der Raumkapazität kommen kann. Deshalb muss dieser erhöhte Raumbedarf unbedingt bei der Kitaplanung und bei der Refinanzierung berücksichtigt werden.

Die zusätzlichen Personalkapazitäten für die Kindertagesstätten schätzt die GEW als zu gering ein. Mit drei Tagen zusätzlicher Arbeit pro Kita-Gruppe sollen die Fachkräfte die Auswahl der Kinder, die von der Kita einzuschätzen sind, vornehmen, die

Entwicklungsdokumentation auf die einheitlichen Kontrollbögen übertragen, Elterngespräche führen sowie gegebenenfalls mit der Schule in den Austausch treten. Zudem stellen wir in Frage, dass die Arbeit bezüglich EVi damit getan ist: Die Förderung der Kinder soll während der Betriebszeiten der Kita, wenn möglich in Räumlichkeiten der Kita, stattfinden. Viele Kinder im Alter von 4,5 Jahren werden sich nicht darauf einlassen, mit einer für sie fremden, externen Person, die die Förderung durchführen soll, ohne weiteres mitzugehen. Dies bedeutet zusätzliche Arbeit für die Teams vor Ort, um die Kinder möglichst gut zu begleiten und zu unterstützen.

Weiter ist aus Sicht der GEW fraglich, wer die in § 21 des KitaG erwähnten vom „Ministerium als geeignet anerkannten wissenschaftlich basierten Verfahren“ prüfen und bewerten soll und wie dies gestaltet werden soll. Muss jede Kita ihr Messinstrument zur Erfassung des kindlichen Entwicklungsstandes einzeln prüfen lassen? Die GEW plädiert hier für ein handhabbares Verfahren ohne großen Verwaltungsaufwand. Kritisch zu bewerten bleibt im Rahmen des Paragraphen 21 auch, dass der Zeitraum der Beobachtung in der (noch nicht vorliegenden) Rechtsverordnung näher bestimmt werden kann. Hier mögen die Ministerien bedenken, dass Kitas heterogen strukturiert sind und der Zeitraum der Beobachtung möglichst weit gefasst werden sollte, damit die Kitas auch ihren anderen Aufgaben adäquat nachkommen können.

In Bezug auf die Änderungen des § 16b, Perspektivkitas, bleibt die GEW bei der grundsätzlichen Einschätzung, dass die Unterstützung von Kitas mit besonderen Herausforderungen zu stärken ist. Mittlerweile stehen Mittel für die Förderung von 175 Perspektivkitas zur Verfügung, nach Kenntnis der GEW haben jedoch bisher nur 87 ihre Arbeit aufgenommen. Aussagen von Fachkräften deuten darauf hin, dass dies vorrangig an dem hohen Aufwand für die Bewerbung liegt. Regional sei es zudem schwer, die geförderte halbe Stelle zu besetzen. Die GEW plädiert hier weiterhin dafür, die Mittel für Perspektivkitas ohne zusätzliche Aufgaben mit Hilfe eines sozialindexbasierten Verteilschlüssels an die Kitas im Land zuzuweisen. Weiterhin fragt sich die GEW, warum in § 16b Absatz 2b nicht alle Bildungsbereiche für die Schwerpunktsetzung im Konzept um die Bewerbung zur Perspektivkita berücksichtigt werden.

Weiterhin bleibt mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Frage offen, inwiefern die Landesregierung bedacht hat, dass es Regionen und Stadtteile mit besonders hohem Förderaufkommen geben wird. Wie ist, insbesondere in sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen, mit der Förderung der Kinder umzugehen? Wie werden adäquate Räume und Konzepte zur Umsetzung der Förderung geschaffen? Kitas in benachteiligten Stadtteilen arbeiten ohnehin unter belastenderen Bedingungen. Sie finden schlechter neues Personal und zusätzliche Mittel der Kommunen werden häufig als erstes gestrichen, wenn der Haushalt knapp ist. EVi stellt hier eine zusätzliche Belastung der Fachkräfte im pädagogischen Alltag dar.

Kritisch hinterfragen wir weiterhin die Tatsache, dass Grundschullehrkräfte fortgebildet werden sollen, um die Förderung durchzuführen. Förderzentrumslehrkräfte studieren unter anderem die Fachrichtung Sprachheilpädagogik. Sie sind durch Studium und Ausbildung für die (vor-)schulische Sprachförderung qualifiziert. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Expertise nicht genutzt wird.

Entsprechend kritisieren wir deutlich, dass die in der Regel durch Förderzentrumslehrkräfte durchgeführten Sprint-Maßnahmen künftig wegfallen sollen. Eine Förderung durch fortgebildete Grundschullehrkräfte wird nicht die Qualität einer Förderung durch eine studierte Sprachheillehrkraft erreichen. EVi droht also, Förderung zwar auszuweiten, in ihrer Qualität aber zu schwächen! Entwicklungsverzögerungen in der sprachlichen Entwicklung sind sowohl in ihrer Ursache als auch in ihrer Ausprägung sehr unterschiedlich – entsprechend braucht eine gute Förderung auch die passende Expertise!

Einführung eines zentralen Schülerverzeichnisses

Die GEW bekräftigt ihre Kritik an der Einführung der sogenannten „Schüler*innen-ID“ insbesondere in Hinblick auf den Datenschutz der Schüler*innen. Wir sehen die Zunahme systematischer Sammlung individueller Daten skeptisch. Das Daten sammeln bindet Kapazitäten und ersetzt keine pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Mehr Daten werden die Probleme des Bildungssystems nicht lösen. Deshalb brauchen wir nicht mehr Daten, sondern deutlich mehr Unterstützung für die Bildungseinrichtungen.

Ton- und Videoaufnahmen zu pädagogisch-didaktischen Zwecken

Die GEW Schleswig-Holstein erkennt an, dass die Präzisierung im Gesetzentwurf, die Nutzung von Video- und Tonaufnahmen in der Praxis vereinfachen wird. Richtig ist, dass in einem solchen Fall nicht die Lehrkräfte hinter Einwilligungserklärungen herlaufen müssen. Gleichzeitig behalten wir aber unsere kritische Einstellung zu Ton- und Videoaufnahmen bei. Sie sollten möglichst eine absolute Ausnahme im schulischen Kontext sein. Der ausdrückliche Wille der Schüler*innen muss Berücksichtigung finden.

Handynutzung

Wir befürworten die Präzisierungen zum Handyverbot im Schulgesetz ausdrücklich. Bisherige Vorgaben haben in der Praxis zu vielen Diskussionen und Fragen an den Schulen geführt, die jetzt hoffentlich geklärt sind. Wir fordern darüber hinaus weiterhin, dass alle Schulen so mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden, dass Schüler*innen nicht ihre privaten Geräte nutzen müssen. Digitale Endgeräte, seien es Handys, Tablets oder Laptops unterscheiden sich massiv hinsichtlich der Arbeitsgeschwindigkeit. Gleichwertige Endgeräte sind somit ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit!

Beschulung von Heimkindern

Die GEW unterstützt die Änderung des Schulgesetzes in Bezug auf die „Heimkinder“. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche, die länger in Schleswig-Holstein leben, auch zur Schule gehen. Das ist für die soziale Verankerung und die Teilhabechancen der Kinder unerlässlich. Das Ankommen in der jeweiligen Schule muss aber intensiv pädagogisch begleitet und mit Ressourcen ausgestattet sein. Sowohl für die neu hinzukommenden Schüler*innen und die bestehende Klassengemeinschaft, als auch für die Lehrkräfte sind nicht-gelingende „Schulversuche“ mit hohem Stress verbunden. Gerade für Schüler*innen, die ihr Bundesland zum Zweck der Heimunterbringung verlassen mussten, ist ein sicheres Ankommen für die weitere Persönlichkeitsentwicklung elementar wichtig.